

Wie gründet man einen Verein?

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen. Beide sind rechtskräftig.

Was Ihr alles braucht:

- Einladung zur Gründungsversammlung
- Anwesenheitsliste
- Satzung
- Geschäftsordnung
- Beitragsordnung
- Protokoll zur Gründungsversammlung

Um einen Verein zu gründen, könnt ihr wie folgt chronologisch vorgehen:

- **Namensfindung:** Überlegt Euch für euren Verein einen Namen, am Besten etwas, woraus hervorgeht, dass es sich um einen Tischfußballverein handelt und wo Ihr herkommt.
- **Dokumente:** Passt alle in den beiliegenden Vorlagen rot hervorgehobenen Texte gemäß euren Anforderungen an und färbt sie schwarz. Speziell bei der Beitragserhebung kann im Vorfeld eine Abstimmung mit euren kommenden Mitgliedern sinnvoll sein, damit ihr vor Ort die Beitragsordnung nicht anpassen müsst.
- **Terminfindung:** Legt einen Termin für die Gründungsversammlung fest, bei dem mindestens sieben kommende Mitglieder eures Vereins teilnehmen – denn dies ist die Mindestzahl an sogenannten Gründungsmitgliedern, die gegeben sein muss.
- **Einladung:** Hängt die Einladung zur Gründungsversammlung idealer Weise mindestens drei Wochen vor dem angesetzten Termin in eurer Heimspielstätte aus.
- **Vorstandschafft:** Überlegt euch mögliche Besetzungen für die Vorstandspositionen und besprecht diese mit den Kandidaten.
- **Versammlung:** Auf der Gründungsversammlung lasst ihr erst die Anmeldeliste vollständig (!) ausfüllen und geht dann einfach die Tagesordnungspunkte durch, bei der alle Anwesenden im Alter von mindestens 18 Jahren stimmberechtigt sind. Die Ergebnisse haltet ihr dann im Protokoll fest. Die Satzung wird nach deren Annahme von allen Anwesenden unterschrieben. Diese bilden die sogenannten Gründungsmitglieder. Die Anwesenheitsliste und die Ordnungen werden von dem 1. und 2. Vorsitzenden unterschrieben. Wenn nicht der 1. und 2. Vorsitzende die Versammlungsleitung und Protokollführung bei der Gründungsversammlung vorgenommen haben, unterzeichnen zusätzlich der Versammlungsleiter und Protokollführer das Dokument
- **Eintragung:** Wenn Ihr Euren Verein beim Amtsgericht eintragen lassen wollt, dann braucht Ihr hierfür das Protokoll der Gründungsversammlung, die Anwesenheitsliste und die Satzung. Der komplette Vorstand (1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, Kassenwart und Schriftführer) müssen damit und mit Ihren Personalausweisen beim Notar die Eintragung beantragen und die Satzung beglaubigen lassen.